

# Generalversammlung der FEDERATION INTERNATIONALE FELINE-FIFE am 25. + 26. Mai 2001 in Albufeira Portugal



Die Generalversammlung unseres internationalen Dachverbandes FEDERATION FELINE INTERNATIONALE-FIFE fand dieses Jahr in der Algarve in Portugal statt. 31 Mitgliedsverbände mit ihren Delegierten und deren Beratern trafen sich zu diesem Anlass im 10. Stock des Hotel Montechoro in Albufeira bei sommerlichen Temperaturen und herrlicher Sicht auf die Algarveküste und das Meer. Die Mitglieder aus Estland, Litauen, Malaysia und Ukraine liessen sich vertreten. Brasilien war auch dieses Jahr ohne Stimmrecht anwesend. Somit waren 34 Stimmen vertreten. Unser Verband, die FFH, wurde von Denise Kölz als Delegierte und von Alfred Wittich als Berater vertreten. Die ganze GV verlief in angenehmer, entspannter und freundschaftlicher Atmosphäre, dank auch der vorzüglichen Organisation des portugiesischen FIFE-Mitgliedes „CLUBE PORTUGUES DE FELINICULTURA“.

Zu Beginn der Versammlung gedachte man der im Januar verstorbenen Int.Richterin, Ulrike Müller mit einer Schweigeminute. Der Bericht der Präsidentin Alva Uddin beinhaltet ihre gesamte Amtszeit. Vor zehn Jahren wurde sie in Estoril zur FIFE-Präsidentin gewählt. Sie bedankt sich bei der Versammlung für das ihr entgegengebrachte Vertrauen über all die Jahre hinweg und gibt somit den Verzicht auf eine weitere Kandidatur bekannt. Sämtliche Berichte wurden anstandslos akzeptiert, bzw. genehmigt. Langjährigen anwesenden FIFE-Richtern wurde für ihre 25-jährige Tätigkeit eine Anstecknadel aus Gold und für 15-jährige Tätigkeit dasselbe in Silber überreicht. Vera Moser (Italien), Brita Kastengren (Schweden) und Heinz Günther Scholer (Belgien) wurden als Ehrenmitglieder der FIFE ernannt sowie Hetty van Winsen (Holland) als Ehrenrichterin der FIFE.

## Wahlen:

Unser neuer **Präsident** heisst **Eric Reijers**. Mit 33 Stimmen wurde der Holländer gewählt, welcher seit etlichen Jahren in Brünn, Tschechien wohnt. Herr Reijers ist seit 1999 auch Richter der Kat.3+4. **Penny Bydlinski** (England), wurde als **Generalsekretärin** für eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Folgende 9 Personen wurden in die **Richterkommission** gewählt:

Eveline Preis (A), Alva Uddin (S), Ad de Bruijn (NL), Satu Hämäläinen (FIN), Patrizia de Ferrari (I), Aase Nissen (DK), Jytka Kytlerova (CS), Dr.Jannick Renault (F), Wendel Stoop (CH). Die Kommissionsmitglieder ernannten Eveline Preis zur Kommissionspräsidentin.

Die **Ausstellungskommission** setzt sich aus folgenden 5 Personen zusammen:

Dorte Kaae (DK), Annette Sjödin (S), Waltraut Sattler (D), Albert Kurjkowski (PL), Joao Noronha (P). Dorte Kaae ist Kommissionspräsidentin.

Folgende 5 Personen bilden die **Disziplinarkommission**:

Dietmar Sagurski (D), Bohumir Mahelka (CS), Eva Minde (N), Herbert Steinhauser (A), Hans Lindberg (S).

Die **Rechnungsprüfer** sind folgende Personen:

Angelika Ehmke (D), Paula van de Wjinaart (NL), Irene Zübelin (D) und Taina Mantovaara (FIN) als Ersatz.

Ein Mitglied der **Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze** musste infolge einer Demission ersetzt werden. Gewählt wurde Eva Madsen (DK).

**Zusammenfassung der angenommenen Anträge, welche am 1. Januar 2002 in Kraft treten.**

### ***Antrag des FIFe-Vorstandes***

Es werden FIFe-Zuchtrichtlinien eingeführt. Diese Zuchtrichtlinien sollen in das bestehende Registrierungsprogramm integriert werden, das in „FIFe-Regeln für **Zucht** und Registrierung“ umbenannt wird.

An der Weltausstellung können nur Katzen teilnehmen, die sich 13 Monate vor dem Anmeldeschluss für die Weltausstellung qualifiziert haben.

Die folgenden Punkte müssen als Mindestregeln für alle Züchter innerhalb der FIFe akzeptiert werden:

- A) Bevor ein Kater als Deckkater eingesetzt wird, benötigt er eine tierärztliche Bestätigung, dass die Hoden normal ausgebildet und in den Hodensack abgesunken sind.
- B) Eine Katze mit sichtbarem Nabelbruch darf nicht zur Zucht verwendet werden.
- C) Eine Kätzin darf innerhalb von drei Wochen nach der ersten Deckung nicht von einem zweiten Kater gedeckt werden.
- D) Wo bekannt ist, dass pathologische Umstände, die (genetisch) vererbbar sind, wie z.B. Amyloidosis, PKD, PRA, existieren und falls zuverlässige Tests anwendbar sind, sollten diese durchgeführt werden und die Resultate von einem Veterinär oder ähnlich bestätigt werden, bevor die Katze zur Zucht verwendet wird. Ausnahmen sind gestattet, wo es existierende FIFe-Regeln für bestimmte Rassen gibt.

### ***Antrag der Richter und LO Kommission***

Die Richter erhalten eine Erhöhung der FIFe-Taxe an Ausstellungen: Zweitagesausstellung Euro 130, Eintagesausstellungen und Kategoriengetrennte Zweitagesausstellungen Euro 85 pro Tag.

Erneuerung der Lizenz: Alle drei Jahre, Ende Juni, wird die Generalsekretärin einen Fragebogen an alle Int. FIFe-Richter senden. Der Fragebogen wird von der R+LO-Kommission erstellt. Die Antworten auf dem Fragebogen sollen nicht später als Ende September direkt der R+LO-Kommission zurückgeschickt werden. Eine Mahnung wird nach einem Monat versandt. Nach Ende November wird keine Antwort mehr akzeptiert. Richter, welche nach dieser Frist keine Antwort eingeschickt haben, werden von der offiziellen Richterliste der FIFe gestrichen.

Das Richterseminar wird zukünftig am Donnerstag vor der Versammlung stattfinden.

Wenn ein Int.Richter, welcher nicht Mitglied eines FIFe-Mitgliedes ist, seine Ausbildung als Richterschüler für eine andere Kategorie weiterführen möchte, wird die normale Verantwortung des FIFe-Mitgliedes von der R+LO-Kommission übernommen.

Das Registrierungsprogramm der FIFe wird ergänzt:

Katzen, mit denen gezüchtet wird, müssen Schurrbarthaare besitzen.

### ***Antrag der Kommission für die Gesundheit und zum Wohle der Katze***

Empfehlung für Züchter bezüglich der Gesundheit und zum Wohl der Katzen:

1. Allgemein

- 1.1 Das Interesse an der Gesundheit und dem Wohl jeder einzelnen Katze oder jedes Jungtieres sollte bei allen Züchtern und Besitzern von Katzen und Jungtieren an erster Stelle stehen.
- 1.2 Verantwortungsbewusste Zucht basiert auf genetischen Prinzipien. Verhütung von Krankheiten und komfortable und liebevolle Umgebung sollten selbstverständlich sein.
- 1.3 In Bezug auf Gesundheit und Zucht von Katzen und Jungtieren sollten entsprechende Aufzeichnungen gemacht werden.
2. Haltung
  - 2.1 Lebensumfeld, Schlafplätze, Fressnäpfe, Toiletten, etc. sollten immer sauber gehalten werden.
  - 2.2 Katzen müssen immer Näpfe mit frischem Wasser zur Verfügung haben, entsprechende oder verordnete Ernährung, bequeme Schlafplätze, Gegenstände zum Spielen und zur Beschäftigung, sowie Kletter- und Kratzbäume oder ähnliches.
  - 2.3 Katzen sollten ausreichend Platz zur Bewegung und zum Spielen haben und wenn möglich, in häuslicher Umgebung leben.
  - 2.4 Wenn die Unterbringung separiert von der häuslichen Umgebung ist, müssen die Einrichtungen zum besten der Katze ausgeführt sein. Unter diesen Konditionen wird pro Katze ein Raum von mindestens 6 m<sup>2</sup> Bodenfläche und eine Höhe von mindestens 1.80 m empfohlen. Mehr als eine Ebene sollte vorhanden sein, sowie Schlafplatz und ein Ort, an dem sie sich zurückziehen kann. Alle Bereiche sollten zugänglich für Menschen und wetterfest sein. Wenn die Katzen in Aussengehegen leben, muss dort auch ausreichend Schatten zum Schutz gegen das direkte Sonnenlicht vorhanden sein. In diesen Fällen muss es ihnen auch möglich sein, einen Innenraum aufzusuchen, in dem sie vor Regen und Schnee geschützt sind. Die Bereiche sollten so konstruiert sein, dass Wasser ablaufen kann. Für Katzen, die nicht an extreme Temperaturen gewöhnt sind, sind Temperaturen zwischen 10°C bis 35°C akzeptabel, aber bei niedrigeren oder höheren Temperaturen ist für Heizung, bzw. Kühlung zu sorgen. Es muss für Frischluftzufuhr gesorgt sein (Fenster, Türen, Klimaanlage), um Gerüche, Feuchtigkeit und Zug zu vermeiden. Natürliches und künstliches Licht muss vorhanden sein. Reinigung und Desinfektion von Böden, Wänden und Einrichtungen sollte gewährleistet sein.
  - 2.5 Obwohl manche Katzen die Gesellschaft von anderen Katzen schätzen, sollte eine Überpopulation vermieden werden, da dies zu Stress und Aggression führen kann und, noch bedeutender, das Risiko einer Erkrankung erhöhen kann.
  - 2.6 Jeder Katze und jedem Jungtier sollte individuelle tägliche Zuwendung gewidmet werden. Dies sollte auch mit einer Kontrolle des allgemeinen Gesundheitszustandes verbunden sein.
3. Verkauf und Abgabe
  - 3.1. Jegliche Vereinbarungen oder einschränkende Abmachungen mit Käufern von Jungtieren oder bei Deckungen durch einen Kater müssen in schriftlicher Form geschehen, um Missverständnisse zu vermeiden.
4. Deckkater
  - 4.1. Deckkater, die in einem geschlossenen Raum leben müssen, sollten mindestens 6 m<sup>2</sup>Bodenfläche zur Verfügung haben mit einer Mindesthöhe von 1.80 m. Mindestens 2 m<sup>2</sup> sollte wetterfester Innenraum sein. Falls sie diese Unterbringung mit anderen teilen, sollte die verfügbare Fläche grösser sein. Bei jeder Unterbringung sollte es mehr als eine Ebene geben, sowie einen Schlafplatz und einen Ort, an dem sie sich zurückziehen können. Alle Bereiche sollten für Menschen zugänglich sein.
5. Zuchtkatzen
  - 5.1. Zuchtkatzen sollten nicht mehr als drei Würfe in 24 Monaten haben, mit Ausnahme aufgrund einer schriftlichen Bestätigung eines Tierarztes und/oder des nationalen Zuchtausschusses.
  - 5.2. Alle Geburten sollten beaufsichtigt werden, da Probleme auftreten können.

- 5.3. Eine Kätzin, die wiederholt nur mit Kaiserschnitt gebären kann, sollte nicht für die weitere Zucht verwendet werden.
- 5.4. Kätzinnen, die werfen oder Jungtiere stillen, sollten die Möglichkeit haben, in einer separaten Räumlichkeit gehalten zu werden.
- 5.5. Jungtiere sollten nicht vor einem Alter von 12 Wochen an den neuen Besitzer abgegeben werden und vollständig geimpft sein gegen Panleukopenie und Katzenschnupfen, es sei denn der Tierarzt empfiehlt etwas anderes.
6. Allgemeine Betreuung
  - 6.1. Erwachsene Katzen und Jungtiere sollten regelmässig geimpft werden.
  - 6.2. Eine Katze, die angeborene Abnormitäten aufweist, sollte nicht zur Zucht verwendet werden und als Zuchtkatze verkauft werden. Ein Züchter, der ein derartiges Jungtier verkauft, sollte eine Nachricht an seinen nationalen Zuchtausschuss senden, um eine „Zuchteinschränkung“ in den Stammbaum eintragen zu lassen.
  - 6.3. Kranke Katzen und Jungtiere sollten so schnell wie möglich einem Tierarzt vorgestellt werden.
  - 6.4. Der Befall mit Parasiten wie Flöhen, Zecken, Milben, Darmwürmern, Herzwürmern etc. ist manchmal nicht zu vermeiden, aber alle Katzen müssen regelmässig untersucht und behandelt werden.
  - 6.5. Spezielle Massnahmen, inkl. der entsprechenden Impfungen, müssen getätigt werden zur Verhütung und Ausbreitung von Erkrankungen, die durch Viren, Bakterien und Pilz ausgelöst werden.

### **Antrag NNR Norwegen**

FIFe Registrierungsprogramm. Bei der Manx-Rasse wird BRI+EUR als „empfohlene Kreuzung“ gestrichen.

Das Protokoll der Generalversammlung muss den Mitgliedern innerhalb von 4 Monaten, nachdem die GV stattgefunden hat, zugesandt werden. Das Protokoll muss ebenfalls den Ort in den Statuten, Nebenstatuten und Reglementierungen angeben, der jede Entscheidung betrifft.

### **Antrag Mundikat Holland**

Die Rasse Sphynx wird mit 28 Stimmen anerkannt.

Neue Farbgruppen für CRX, DRX + GRX:

Gruppe 5	bleibt gleich wie bisher
Gruppe 6	identisch mit 5 aber mit weiss
Gruppe 7	enthält Siamesen/Burmesen/Tonkanesen-Farben
Gruppe 8	wie 7 aber mit weiss
Gruppe 9	weiss

### **Antrag ZVDS Slovenien**

Richterschüler der Kat. müssen nicht mehr zwingend die Rassen SOK und GRX gesehen haben.

### **Antrag KKÖ Öesterreich**

Die Farbvarianten EXO/PER/BRI ay 11/12/22/23/24/25, also alle Blue-golden Varietäten wurden anerkannt.

**Antrag ÖVEK      Österreich**

Das jährliche FIFe-Richterseminar im Rahmen der FIFe-Generalversammlung muss in mindestens eine weitere FIFe-Sprache simultan übersetzt werden oder anders formuliert in mindestens zwei FIFe-Sprachen abgehalten werden.

Die Verlängerung der Regelung „Open Doors“ um 2 Jahre bis zum 31.12.2003.

**Antrag CSCH      Techien**

Änderung des Standards der Bengal. Streichen des folgenden Satzes bei „Fehler“:  
Jedes deutliche weisse Medaillon am Hals, auf der Brust, am Bauch oder irgendwo an anderen Stellen, welche im Standard nicht ausdrücklich genannt werden.

**Antrag 1.DEKZV      Deutschland**

Alle Zuchtkatzen müssen entweder mit einem Microchip oder mit Tätowierung identifiziert sein und der Identitätscode beider Elterntiere im Stammbaum vermerkt sein. Ausnahmen werden für Kater gemacht, die nicht in der FIFe registriert sind. Diese Handhabung soll sobald als möglich in Kraft treten, aber nicht später als bis zum 1. Januar 2007.

**Antrag Felis Danica      Dänemark**

Die FIFe soll die BRI mit keiner anderen Felllänge als Kurzhaar anerkennen.

**Antrag SRK      Finnland**

Änderung im Standard der Maine Coon: Grösse: gross

**Antrag Lux Cat Club      Luxemburg**

Es ist nicht erlaubt den Inhalt eines Vorschlages vor, während oder bei der Generalversammlung zu ändern. D.h. der Vorschlag darf nur umformuliert werden, falls der Inhalt der gleiche bleibt, oder falls in einer Sprache die Uebersetzung nicht richtig war.

**Antrag AFEMEX      Mexiko**

Änderung von Art. 16, Absatz c:  
Gedopte Katzen. Katzen, denen Beruhigungsmittel verabreicht wurde, die das Nervensystem beeinträchtigen und/oder die Pupillen der Katze erweitern. Im Falle eines Disputs liegt die letzte Entscheidung beim anwesenden Tierarzt.

Änderung von Art.16, Absatz f:  
Katzen, die offensichtliche Anzeichen von auffallender schlechter Gesundheit aufweisen. Die letzte Entscheidung beim anwesenden Tierarzt.

**Antrag Aristocat      Liechtenstein**

Die Annahme dieses für verschiedene Regionen in der Schweiz und in Deutschland wichtigen Antrages verfehlte mit drei Stimmen das absolute Mehr. Er lautete folgendermassen: Jedes FIFe-Mitglied, bzw. dessen Ausstellungsorganisator ist berechtigt, auf Grund besonderer Vorkommnisse in seinem Lande oder in seiner Region bestimmte umstrittene Rassen von seinen Ausstellungen auszuschliessen. Der Ausschluss einer Teilnahme der entsprechenden Rasse muss vorher dem FIFe-Sekretariat mit ausführlicher Begründung mitgeteilt werden und von der FIFe genehmigt werden.

Leider stimmte die Delegierte der FFH nicht dafür, obwohl die Vorstandsmitglieder der FFH sich mit 4 gegen 3 Stimmen für diesen Antrag ausgesprochen haben.

Der Ausklang der Generalversammlung bildete ein feines Bankett am Samstag abend im Hotel Montechoro mit Musik und Tanz und verschiedenen interessanten tänzerischen und musikalischen Darbietungen.

.

Alfred Wittich, Vizepräsident FFH

FFH-AW 7. Oktober 2001